

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 7 (Porz)	30.04.2015

**Brücke der Frankfurter Straße über die Autobahn 4  
hier: Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 10.02.2015,  
TOP 8.2.7**

### **Text der Anfrage:**

„Aus Zeitungsberichten ist zu entnehmen, dass sich die Brücke über die Autobahn A4 der Bundesstraße 8 (Frankfurter Straße) in einem schlechten Zustand befindet. Die Bausubstanz ist so marode, dass die Brücke mit sofortiger Wirkung für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen gesperrt werden muss. Laut Landesbetrieb Straßenbau gibt es eine Umleitungsstrecke.

In allen der Bezirksvertretung Porz vorgelegten Bebauungsplänen bzw. deren Änderungen in diesem Bereich war bislang immer die Rede von Fahrten in die nordöstlichen Stadtteile Kölns und nach Bergisch Gladbach über die B8 und anschließend über die Rösrather Straße. Daher wirft die geplante Umleitung etliche Fragen auf.

### **Frage 1:**

Wie kann sichergestellt werden, dass kein unerwünschter Verkehr über das stark belastete Hochkreuz und anschließend durch das benachbarte Rath/Heumar entsteht?“

### **Antwort der Verwaltung:**

Im Zuge der Einrichtung der Sperrung des Brückenbauwerks für Kraftfahrzeuge über 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht wurde eine großräumige Umleitung über die Autobahn 559 und den Vingster Ring eingerichtet und mit Großtafeln frühzeitig auf die Sperrung hingewiesen. Ortskundige Fahrzeugführer werden zudem die Verbindung Alter Deutzer Postweg nutzen, um die Sperrung zu umfahren. Eine intensive Mehrbelastung der deutlich längeren Verkehrsverbindung Maarhäuser Weg – Eiler Straße durch Schwerverkehr ist daher nicht zu erwarten.

### **Frage 2:**

„Wie kann sichergestellt werden, dass der Schwerlastverkehr auch tatsächlich die Umleitungsstrecke benutzt? (siehe Leverkusener Rheinbrücke, Mautpflicht)“

### **Antwort der Verwaltung:**

Die Kontrolle des Verbotes obliegt der Polizei Köln, die über die Maßnahme informiert und um Überwachung gebeten wurde. Mit der KVB AG gibt es gesonderte Abstimmungen bezüglich des Buslinienverkehrs.

Frage 3:

„Ist ein Ersatz der Brücke bis 2019 überhaupt realistisch?“

**Antwort der Verwaltung:**

Ein Ersatz des bestehenden Bauwerks bis 2019 ist laut Auskunft des Landesbetriebes Straßenbau NRW nach derzeitigem Kenntnisstand realistisch.

Frage 4:

„Welche planerischen Voraussetzungen müssen für einen Neubau der Brücke erfüllt werden?“

**Antwort der Verwaltung:**

Im Rahmen der Neubauplanung wird voraussichtlich ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Derzeit geht der Landesbetrieb Straßenbau NRW davon aus, dass Querschnitt und lichte Weite weitgehend unverändert bleiben.

Frage 5:

„Sind die für eine Behelfsbrücke notwendigen Grundstücke im Besitz der Stadt?“

**Antwort der Verwaltung:**

Die Lage der Behelfsbrücke wird derzeit noch untersucht. Eventuell könnten private Grundstücke betroffen sein. Ob dies einer zügigen Bereitstellung entgegensteht, wird ebenfalls noch überprüft.